

Kurz – Ausschreibung für

ADAC

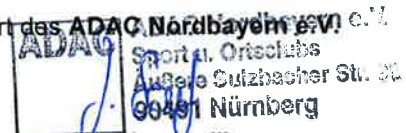
Motorrad Enduro **2017** ~~Motorrad Cross Country~~

Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country 2017. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO (Ausnahmen regelt die Grundausschreibung, Serienausschreibung), der Grundausschreibung für Motorrad Enduro u. Motorrad Cross Country, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt. Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschliesslich der Fahrleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Sportkommissar.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des **ADAC Nürnberg e.V.**

unter der Reg.-Nr. / **216/20** 17 am **10.05.2017** genehmigt.



Titel der Veranstaltung : Int. 56. ADAC Zuverlässigkeitsfahrt "Rund um den Aischgrund"

Termin der Veranstaltung : 17.09.2017

I. ZEITPLAN

Datum Uhrzeit von - bis

- | | |
|-------------------|---|
| 03.09.2017 | Nennungsschluss vorliegend beim Veranstalter
Versand der Nennungsbestätigungen (nur bei Papier-Nennung)
Dokumenten-Abnahme (freiwillig)
Technische-Abnahme (freiwillig) |
| 16.09.2017 | Dokumenten-Abnahme von 12:00 bis 18:00 Uhr, für die Klasse(n) |
| 16.09.2017 | Techn. Abnahme von 12:00 bis 18:00 Uhr, für die Klasse(n) |
| 16.09.2017 | Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern
Fahrerbesprechung |
| 17.09.2017 | Start des 1. Teilnehmers DEM 9:00Uhr
Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel
Rückgabe der Lizenzen am Parc Ferme
Aushang der Ergebnisse
Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung) |

II. ORGANISATION

Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

1.1 Veranstalter: **MSC Aischgrund im ADAC e.V., Altenbucher Weg 10; 91456 Diespeck**

Das Nenn-Büro ist

MSC Aischgrund im ADAC e.V., Eichenstr. 13, 91472 Ipsheim

bis einschließlich **15.09.2017** täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag)

Am Aischsteg 1, 91413 Neustadt / Aisch

am **16.09.2017** von **09:00 Uhr** bis **18:00 Uhr** und am **17.09.2017** von **08:00 Uhr** bis **Veranstaltungsende** erreichbar.

1.2 Organisation

Gesamtleiter: **Herbert Rieder, 1. Vorsitzender**

Fahrtleiter: **Jürgen Schuster**

Fahrtsekretar: **Gerhard Putz**

Auswertung: **Michael Engel**

WP-Leiter

- Sonderprüfung 1 : siehe Aushang
- Sonderprüfung 2 : siehe Aushang
- Sonderprüfung 3 : siehe Aushang

1.3 Sportkommissar: **Andreas Kraus**
Marcus Jünger

Schiedsgericht:

1.4 Techn. Kommissare: **Günther Wick / Jens Gulden**
Matthias Fuchs

1.5 Zeitnahme-Kommissar: **Hans-Werner Müller**

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

ADAC Enduro Cup (ADAC München) *

Norddeutsche ADAC-Geländemeisterschaft *

Motorrad-Enduro-Clubsport-Meisterschaft 2017 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. *

*gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen

weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe

- Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in **91413 Neustadt/Aisch** statt.

GPS Koordinaten **49° 35' 02'' N, 10° 36' 20'' E**

2.1 Die Veranstaltung ist aufgeteilt in 2 Etappen. Sie führt über insgesamt ca. **64 km pro Runde**.

Davon: a) ~~Strecke im öffentlichen Straßenverkehr. Verbindungsstrecken mit vorgeschriebener Strecke über ca. 33333... Kilometer.~~

b) ~~Besichtigungsmöglichkeiten über 3333333... Kilometer.~~

c) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. 12 Kilometer.

(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)

2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:

Sonderprüfung 1: Acker

Sonderprüfung 2: Acker

Sonderprüfung 3: Wald

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein (entfällt bei CC). Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz). Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt. In allen ausgeschriebenen Schuler- und Jugendklassen sind Jugendliche mit einer DMSB J-Lizenz sowohl start- wie auch punkteberechtigt.

Fahrer/Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Fahrtleiters ausgetauscht werden. Der Haftungsverzicht ist von dem getauschten Fahrer/Beifahrer zu unterschreiben. Hierfür ist Fahrer/Beifahrer selbst verantwortlich.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder nach Einschreibung zum AEC oder NGM über www.enduro-cup.de bzw. www.easy-race.de online möglich.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Einzelnenennung € 40,00 incl. MwSt.

~~Schülerklassen € 20,00 incl. MwSt.~~

Transponder-Leihgebühr € 10,00 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort) **nur bei Transpondereinsatz**

Transponder-Halter (Kauf) € 7,50 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. MwSt. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei eingeschriebenen Teilnehmern.

Das Nenngeld ist der Nennung ~~bar/ Scheck beizufügen~~ oder zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei

der **Sparkasse Neustadt/Aisch-Bad Windsheim**

IBAN DE 7676 2510 2000 0018 1107

BIC: **BYLADEM1NEA**

Kennwort: **Enduro AEC-Name**. zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der: 03.09.2017, vorliegend beim Veranstalter

~~Die Teilnehmerzahl ist auf 3333.33 begrenzt.~~ Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer erfolgt die Bekanntgabe der Start-Nummern ~~erst bei der Dokumenten-Abnahme.~~ Über easy Race und müssen vor der techn. Abnahme angebracht werden. Der MSC Aischgrund im ADAC e.V. stellt **KEINE** Startnummern zur Verfügung.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung)

(Farbe der Startnummernschilder)

Klasse EC 1 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz

(schwarzer Grund/weise Ziffern; roter Grund/weise Ziffern; gelber Grund/schwarze Ziffern; weiser Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 2 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB **B** / C Lizenz

(weiser Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 3 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB **C** Lizenz

(weiser Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 4 : Enduro-Motorräder offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz

Damen: (lila Grund/weise Ziffern)

Klasse EC 5 : Enduro-Motorräder **Baujahr 1991** oder alter offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz

(blauer Grund/weise Ziffern)

Klasse EC 6 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz

Geburtsjahr 1976 oder alter (grüner Grund/weise Ziffern)

Klasse EC 7 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz

Geburtsjahr 1966 oder alter (grüner Grund/weise Ziffern)

Klasse EC 9 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz

Alter 16 bis 22 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter) (blauer Grund/weise Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden. Klassenverpflichtung, Aufstiegs Pflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter (www.enduro-cup.de)).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.**

Klasse EC 10 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung Offen für DMSB **C** Lizenz

Einsteigerklasse

Art. 6 Techn. Bestimmungen siehe Grundausschreibung

6.1 Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Technik für Enduro.
weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

6.2 Persönliche Schutzausrüstung siehe Grundausschreibung

Die Fahrer müssen zweckmäßige Schutzkleidung aus Stoff oder Leder tragen, dazu Stiefel und Enduro bzw. Moto-Cross-Handschuhe. Das Tragen eines Schutzhelmes ist für die Fahrer während des gesamten Wettbewerbs Pflicht. Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die der DMSB-Schutzhelm-Bestimmung entsprechen sowie bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Fahrer/Beifahrer sind für das Vorhandensein der Markierung selbst verantwortlich. Es wird empfohlen einen Nierengurt, Brust-, Rücken- und Nackenschutz zu tragen.

Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme siehe Grundausschreibung

Abnahmezeit siehe Zeitplan

Art. 8 Durchführung

8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer siehe Grundausschreibung

Zusatz :

- 1.) Es werden keine Brust-/Rücken-Nummer ausgegeben.
- 2.) Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.

8.2 Fahrdisziplin siehe Grundausschreibung

Zusatz :

- ~~1.) Jegliches Fahren vor dem Start am 3333... ab 3333... Uhr (auch auf Parkplätzen), auch zur Techn. Abnahme und von dort zum Parc Ferme, ist verboten. bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.~~
- 2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecken wird mit Wertungsausschuss geahndet. Ein Protest hiergegen ist nicht möglich (s. Bestimmungen der GA)
- 3.) Nichtanhalten am Stop-Schild vor Einfahrt in den öffentlichen Straßenverkehr wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Die Einhaltung der Punkte 1 - 3 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.

8.3 Kontrollkarten siehe Grundausschreibung

Die Kontrollkarte ist an der ZK-Ziel abzugeben.

8.4 Besichtigungsrunde siehe Grundausschreibung

entfällt

8.5 Parc Fermé siehe Grundausschreibung

8.6 Start siehe Grundausschreibung

8.7 Zuverlässigkeitsfahrt siehe Grundausschreibung

8.8 Wertungsprüfungen siehe Grundausschreibung

8.9 Kontrollen siehe Grundausschreibung

- A) Allgemeine Bestimmungen
- B) Durchfahrtskontrollen (DK),
- C) Zeitkontrollen (ZK)

~~**8.10 Mehrstunden-Enduro / Cross-Country siehe Grundausschreibung**~~

8.11 Tanken und Reparaturen siehe Grundausschreibung

8.12 Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung

Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder

durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ wird mit Wertungsausschluss bestraft.

8.13 Schlussabnahme siehe Grundausschreibung

Art. 9 Wertung siehe Grundausschreibung

Art. 10 Wertungsstrafen siehe Grundausschreibung

Nichtzulassung

Zusatz:

- Fehlender Eintrag in der Kontrollkarte (Art. 8.4)
- Fahren zur Techn. Abnahme (Art. 8.3)
- Fahren vor dem Start (Art. 8.3)

Wertungsausschluss Zusatz:

- Verlassen der vorgeschriebenen Strecke (Art. 8.3)
- Nichtanhalten am STOP-Schild vor Einfahrt in den öffentlichen (Art. 8.3) Straßenverkehr

Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung siehe Grundausschreibung

Art. 12 Versicherungen siehe Grundausschreibung

Art. 13 Haftungsausschluss siehe Grundausschreibung

Art. 14 Freistellung von Ansprüchen siehe Grundausschreibung des Fahrzeugeigentümers

Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, siehe Grundausschreibung Absage der Veranstaltung

Art. 16 Preise / Siegerehrung siehe Grundausschreibung

Folgende Preise werden vergeben: a) Gesamtklassement: 1. - 3.. Platz je 1 Pokal

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.

Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen siehe Grundausschreibung

Art. 18 Einsprüche siehe Grundausschreibung

Art. 19 Besondere Bestimmungen

19.1 Umweltbestimmungen siehe Grundausschreibung

19.2 Anti-Doping siehe Grundausschreibung

19.4 Verhalten bei Ölunfällen

Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anzuzeigen.

19.5 Absage / Nichtdurchführung

Der MSC Aischgrund im ADAC. e.V. übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

19.6 Fahrzeugreifen und -räder

Gemäß behördlicher Auflagen sind vor dem Wiedereinfahren in den öffentlichen Verkehrsraum die Fahrzeugreifen und -räder vom Teilnehmer ausreichend zu reinigen.

19.7 Parken

Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte.

Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.

Dettendorf, 05.05.2017
Ort, Datum


1. Vorsitzende Herbert Rieder



MSC Aischgrund im ADAC e.V.

ADAC

Ortsclub im
ADAC Nordbayern e.V.

MSC Aischgrund im ADAC Dachsbach e.V.
Altenbacher Weg 10

91456 Diespeck

Mail: msc-aischgrund@web.de
Page: www.msc-aischgrund.de

Fax: 09841 / 408 201

09.05.2017



Zeitplan für die Deutschen Enduro-Meisterschaft und dem ADAC Enduro Cup

56. Int. ADAC Zuverlässigkeitsfahrt „Rund um den Aischgrund“ am 17.09.2017

15.09.2017	ab 17:00 Uhr	Öffnung des Fahrerlagers in Neustadt an der Aisch / Festplatz
16.09.2017	10.30 Uhr	Jury - Sitzung
	ab 12:00 Uhr bis 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr	Papier- u. techn. Abnahme / alle Papierabnahme / alle techn. Abnahme
17.09.2017	ab 09:00 Uhr	Start des 1. Fahrers zur 56. Int. ADAC Zuverlässigkeitsfahrt „Rund um den Aischgrund“
17.09.2017	ca. 09:08 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrers an der Sonderprüfung 3 die zu Tagesbeginn als erstes gefahren wird (alle Klassen DEM + AEC)
	ca. 17:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

